

## **Informationen gemäß der §§ 14 - 16 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 06.01.2018 zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben durch den Bereich Planung, Controlling, Steuern im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln**

Die Kirchensteuerverwaltung obliegt in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den staatlichen Finanzbehörden. Die kirchensteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger im Erzbistum Köln treten mit dem Bereich Planung, Controlling, Steuern im Erzbischöflichen Generalvikariat in Kontakt, wenn Sie gegen den Kirchensteuerbescheid Einspruch einlegen oder Anträge stellen, z.B. auf Erstattung, Stundung, Erlass oder Kappung der Kirchensteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die folgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu (kirchen-)steuerlichen Zwecken in dem Bereich Planung, Controlling, Steuern soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist. Im Antragsverfahren für die Kirchensteuer sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Im Folgenden informieren wir Sie zu diesen Fragen:

### **1. Ihre Ansprechpartner in Sachen Datenschutz sind als Verantwortlicher:**

Erzbistum Köln (KdöR) und als unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte: vertreten durch

Herrn Generalvikar Msgr. Guido Assmann  
Marzellenstr.32, 50668 Köln  
Telefon: 0049 (0)221 1642 0  
E-Mail: info@erzbistum-koeln.de

Herrn Claus Wissing  
Mülot GmbH  
Grüner Weg 80, 48268 Greven  
E-Mail: betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

### **2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Anträge nach den kirchlichen und staatlichen Vorschriften (Kirchen-steuerordnung, Kirchensteuergesetz, Abgabenordnung) zu bearbeiten, werden personenbezogene Daten benötigt. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungen sind:

- Canon 222 § 1, Canon 1260 Codex Iuris Canonici (CIC)
- Art. 140 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 137 Abs. 6 Weimarer Reichsverfassung (WRV) - Einkommensteuergesetz (EStG)
- Abgabenordnung (AO)
- Kirchensteuergesetze der Länder Nordrhein-Westfalen
- Verordnungen zur Durchführung der Kirchensteuergesetze in den Ländern Nordrhein-Westfalen
- Kirchensteuerordnungen der katholischen (Erz-)Diözese für die Gebietsanteile in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
- Anordnung über die Einführung von Kirchensteuerhöchstbeträgen

### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Im Wesentlichen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die uns von den Antragstellenden übermittelt werden (§ 15 KDG). In Ausnahmefällen werden mittelbar erhobene personenbezogene Daten (§ 16 KDG) verarbeitet. Mittelbar bedeutet, dass uns diese Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben etwa von den staatlichen Finanzämtern übermittelt werden. Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

#### Stammdaten:

- Name, Vorname, Geschlecht, Namenszusätze, Titel,
- Adresse (teilweise mit Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adresse),
- Geburtsdatum, Familienstand, Konfessionszugehörigkeit,
- Bankverbindung, Steuernummer, steuerliche ID-Nummer,
- Datum Kirchenein-/austritt, Datum Zuzug, ggf. Todesdatum, - Daten des Ehepartners bei glaubensverschiedener Ehe;

#### Steuerdaten:

- Bemessungsgrundlage (= festgesetzte Einkommensteuer),
- fiktive Bemessungsgrundlage (= abweichende Einkommensteuer z.B. bei Teileinkünften, Nicht-Anrechnung Gewerbesteuer etc.),

- Lohnsteuer, einbehaltene Kapitalertragsteuer,
- Teileinkünfte (§ 51 a EStG),
- bezahlte Kirchenkapitalertragsteuer, bezahlte Abgeltungsteuer,
- anzurechnende Kirchenlohnsteuer,
- festgesetzte Kirchensteuer, Datum der Festsetzung,
- festgesetzte Vorauszahlungen, Datum der Festsetzung,
- ggf. steuerbare Einkünfte (wenn Ehegattin oder Ehegatte nicht katholisch), - bezahlte Kirchensteuer,
- Anzahl Kinderfreibeträge.

Im Erlassverfahren erheben und verarbeiten wir zusätzlich:

- Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse,
- Angaben über gewährte oder versagte Erlasse der Maßstabsteuer (Einkommensteuer).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Antrags- oder Erlassverfahren erforderlich ist. Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen ggf. von Landeskirchen sowie von Finanzbehörden oder im Wege des zwischendiözesanen Informationsaustausches. Können wir einen kirchensteuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an das zuständige Finanzamt). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

In Steuersachen werden Ihre personenbezogenen Daten in der Regel elektronisch verarbeitet. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

### **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Antragsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen bzw. gefordert ist.

### **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen. Wir dürfen die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

### **8. Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben nach dem KDG (§§ 17 ff. KDG) folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: - Recht auf Auskunft,

- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, - Recht auf Datenübertragbarkeit.

Gemäß § 48 KDG hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des KDG oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist das

Katholische Datenschutzzentrum,  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
 Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund  
 Tel.: 0231/13 89 85-0  
 Fax: 0231/13 89 85-22 E-Mail:  
 info@kdsz.de  
 www.katholisches-datenschutzzentrum.de